

N i e d e r s c h r i f t

über die 21. Sitzung des Gemeinderates Korlingen
am Dienstag, den 02.11.2022, 19:30 Uhr
im Gemeindehaus Korlingen, 54317 Korlingen

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.45 Uhr
Zuhörer: 8

Anwesend waren:

1. Vorsitzender

Ortsbürgermeister Damian Marx

2. Beigeordnete:

Martin Marx

3. Ratsmitglieder

Hildegard Hack

Martin Jücker

Thomas Menden

Christiane Mergener

Martin Neu

Angelina Reichert

Sven Sikorski

Rainer Feld

Markus Faber

Entschuldigt fehlten: Thomas Stelker, Vincent Schwall

4. Von der Forstverwaltung:

Revierleiter Michael Gillert (TOP 3 und 4)

5. Rechtsanwalt Dr. Henseler (TOP 5 und 6) ab 19.40 Uhr

6. Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer

Vanessa Kreschky

Marlene Mersch, als Schriftführerin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über die Brennholzpreise 2022/2023
4. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023
5. Beratung und Beschlussfassung über die Bauplatzvergaberichtlinien des Baugebietes „Hinterste Anwand“
6. Beratung und Beschlussfassung über den Verfahrenseröffnungsbeschluss der Bauplatzvergabe des Baugebietes „Hinterste Anwand“

7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Strom
8. Vergabe von Metall- und Verglasungsarbeiten der Terrassenüberdachung des Anbaus an das Gemeindehaus
9. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

10. Bauantrag
11. Bauangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende die Ratsmitglieder, Frau Mersch und Frau Kreschky von der Verwaltung, Revierleiter Herrn Gillert sowie die Gäste und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentlicher Teil:

1. Mitteilungen

- a) Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes entlang der Kreisstraße sind weitestgehend abgeschlossen. Momentan werden die Abwasserleitung im Baugebiet aus Richtung Kreisstraße verlegt. Die ersten Hausanschlüsse sind fertiggestellt. Die Arbeiten bezüglich der Abwasserleitung aus Richtung der Straße Zum Steinbruch, werden in den nächsten Wochen ausgeführt.
- b) Die erste Einweisung im Hinblick auf die Erdwärmebohrungen wird im November stattfinden.
- c) Die Parzellennummern im neuen Baugebiet sind bereits vergeben und eingetragen.
- d) Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen im Baugebiet richtete der Vorsitzende seinen Dank für das entgegengebrachte Verständnis bezüglich Lärm, erhöhtem Verkehrsaufkommen und Schmutzbelastung, insbesondere an die Bürger im Bereich Trierer Straße und Zum Steinbruch.
- e) Die Arbeiten an der Oberflächenentwässerung werden zeitnah ausgeführt.
- f) Auf die Durchfahrt anliefernder LKW's wurde hingewiesen. Die Straßen im Baustellenbereich sind öffentliche Straßen und keine Anliegerstraßen.
- g) Der Anbau an das Gemeindehaus schreitet voran. Für Ende November/Anfang Dezember ist der Einbau der neuen Fenster/Tore geplant. In dieser Zeit wird es zu Beeinträchtigungen bezüglich der Nutzung kommen.
- h) Die Ratsmitglieder nehmen die Rückzahlung aus dem Dorferneuerungsprogramm in Höhe von 17.952,00 €, zustimmend zur Kenntnis.
- i) Der Vorsitzende berichtete über die Verfahrensbeteiligung der Ortsgemeinde Korlingen bezüglich Planungen der Stadt Trier „Teilfortschreibung des

Flächennutzungsplanes Windenergie“. Eine Fläche befindet sich auf der Gemarkung Tarforst, nahe Korlingen. Dort sollen 2 Windkraftanlagen entstehen.

- j) Im Vorfeld ist die Ortsgemeinde über das geplante Neubaugebiet im Stadtteil Filsch informiert worden. Ein Teil der Ausgleichsflächen (nicht Bestandteil des Bebauungsplanes) befinden sich auf der Gemarkung Korlingen.
- k) Ortsbürgermeister Marx bedankt sich bei dem Heimat und Kulturverein Korlingen Gemeinsam Aktiv e.V., für ihre Aktivitäten an Halloween. Weitere Treffen sind in Planung, wie z.B. ein Einführungsnachmittag mit der Digitalbeauftragten, ein Treffen zum Thema Neue Medizin und ein monatlich stattfindender Spielenachmittag. Über die Aktion von Westenergie „Aktiv vor Ort“ ist in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein ein Spielgerät angeschafft worden. Die Montage erfolgt in Kürze.
- l) Der Martinsumzug wird am Samstag, den 12.11.2022 stattfinden. Vorab ein Dank an alle Beteiligten, insbesondere, der Reiterin, der Feuerwehr, Musikverein und dem Heimatverein.
- m) Im Rahmen der „Kulturkapelle“ ist eine Veranstaltung (Kino Kapelle) für den 19.11.2022 in Planung, eine Adventsfeier am Samstag, dem 03.12.2022 sowie die Aktion Adventsfester (private Initiative).
- n) Das ehemalige Korlinger Kriegsgrab auf dem Hauptfriedhof Trier sowie weitere Soldatengräber sollen neu gestaltet werden. Die Pflanzen werden gestellt. Wer mithelfen möchte, kann sich bei Herrn Marx melden.

2. Einwohnerfragestunde

- a) Ein Bürger stellte die Anfrage bezüglich einer Wallbox am Gemeindehaus. Da die Kosten lt. dem letzten Angebot zwischen 6.000 € – 7.000 € betragen, hat die Ortsgemeinde sich entschieden, momentan noch keine Wallbox zu installieren. Die Errichtung einer Wallbox soll weiterverfolgt werden.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Brennholzpreise 2022/2023

Mit Schreiben vom 13.07.2022 hat das Forstamt Hochwald darauf hingewiesen, dass im Bereich des Brennholzes höhere Marktpreise für den Winter 2022/2023 erwartet werden. Gründe hierfür sind die deutliche Verteuerung der Energiepreise und die steigende Nachfrage. Sodann erhält Revierleiter Gillert das Wort, der informierte, dass im Forstamt Hochwald in der Saison 2022/2023, bei Verkauf von Brennholz aus dem Staatswald, folgende Mindestpreise zur Anwendung kommen:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke) 68,00 €/fm (brutto)
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle) und Nadelholz 55,00 €/fm (brutto)

Da die GemO für die gemeindlichen Forstbetriebe u.a. die Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten und damit die Findung marktgerechter Preise vorgibt, empfiehlt das Forstamt Hochwald die vorgenannten Preise auch für den Verkauf von Brennholz aus dem Gemeindewald anzuwenden.

Nach Beantwortung einiger Fragen durch Herrn Gillert, wurde folgender Beschlussvorschlag formuliert:

Der Gemeinderat Korlingen beschließt, sich den Preisempfehlungen des Forstamtes Hochwald für den Verkauf von Brennholz, auch für die zukünftigen Jahre, anzuschließen.

Ergebnis:
einstimmig

4. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023

Nach einführenden Worten durch Ortsbürgermeister Marx, wurden die einzelnen Positionen des vorliegenden Forstwirtschaftsplans an Hand einer Beamer Präsentation von Herrn Gillert erläutert.

Der Forstwirtschaftsplan 2023 weist Einnahmen in Höhe von 30.566,00 € und Ausgaben in Höhe von 28.060,00 € aus. Das Betriebsergebnis beträgt 1.926,00 €. Weitere Fragen wurden von Herrn Gillert beantwortet.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat Korlingen beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan zuzustimmen.

Ergebnis:
10 Ja Stimmen
1 Enthaltung

Abschließend bedankte sich der Vorsitzende bei Herrn Gillert für seine Ausführungen.
Der Dank der Ortsgemeinde richtet sich an die Feuerwehren der Gemeinden Gutweiler, Sommerau und Korlingen, für ihre durchgeführte Übung auf der aufgeforsteten Fläche während der langanhaltenden Trockenheit.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Bauplatzvergaberichtlinien des Baugebietes „Hinterste Anwand“

Ortsbürgermeister Marx berichtet in einem kurzen Rückblick über die bisherigen Aktivitäten in Bezug auf das neue Baugebiet. Auf Anraten von Bürgermeisterin Nickels hat die Gemeinde Kontakt zur Anwaltskanzlei Dr. Henseler und Partner aufgenommen, die in der Bauplatzvergabe über entsprechende Erfahrungen verfügen. Hierbei ist der Ortsgemeinde ein transparentes Vergabeverfahren besonders wichtig. Bereits jetzt ein besonderer Dank an Herrn Dr. Henseler für den offenen und zielführenden Austausch. Herr Dr. Henseler erhält das Wort.
Anschließend werden die Bauplatzvergaberichtlinien detailliert von Herrn Dr. Henseler vorgestellt und noch offene Fragen umfassend beantwortet.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, die in der Sitzung vorgestellten und erläuterten Bauplatzvergaberichtlinien der Ortsgemeinde Korlingen, ohne Änderungen.

Ergebnis:
Einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über den Verfahrenseröffnungsbeschluss der Bauplatzvergabe des Baugebietes „Hinterste Anwand“

Der Vorsitzende teilt mit, dass im neuen Baugebiet 32 Baugrundstücke vermarktet werden. 20 Grundstücke nach dem Bewerberauswahlverfahren (235,00 €/m²) und 12 Grundstücke im Höchstgebotsverfahren (ab 265,00 €/m²)
Anhand einer Beamer Präsentation wird der Plan der Grundstücke vorgestellt.

Herr Dr. Henseler erhält erneut das Wort und informiert ausführlich über das Bauplatzvergabeverfahren für die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinterste Anwand“.

Zugelassene Fragen aus dem Publikum werden eingehend von Herrn Dr. Henseler beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den in der Sitzung vorgestellten und erläuterten Verfahrenseröffnungsbeschluss zur Durchführung eines Bauplatzvergabeverfahrens für Grundstücke der Ortsgemeinde Korlingen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinterste Anwand“ mit folgenden Änderungen:

Die Frist, innerhalb derer Interessenten sich um die Zuweisung eines Grundstückes im Bauplatzverfahren bewerben können, beginnt statt am 14. November 2022, 0:00 Uhr **am 21. November 2022, 0:00 Uhr** und endet statt am 5. Dezember 2022, 24:00 Uhr, **am 12. Dezember 2022, 24:00 Uhr**

Innerhalb der Frist muss die Bewerbung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, schriftlich in verschlossenem Briefumschlag, mit der Aufschrift „Bewerbung Bauplatzvergabe Korlingen“ eingehen.

Ergebnis:
einstimmig

Die Bauplatzvergaberichtlinien der Ortsgemeinde und der Verfahrenseröffnungsbeschluss -Bauplatzvergabeverfahren für Grundstücke der Ortsgemeinde Korlingen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinterste Anwand“, werden im Amtsblatt sowie der Homepage der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde veröffentlicht.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Strom

Der vorliegende Beschlussvorschlag wurde von Ortsbürgermeister vorgelesen.

Bislang galten Konzessionsabgaben und Gemeinderabatt im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung als Entgelte für nicht steuerbare Einräumungen von Wegerechten nach § 46 EnWG.

Nunmehr stellt der Erhalt von Konzessionsabgabenzahlungen nach Einschätzungen der Finanzbehörden einen gemäß §§ 1, 2b UstG steuerbaren Umsatz dar, da die Leistung auf Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages erbracht wird. Somit unterliegen die Konzessionsabgabe und der Gemeinderabatt spätestens ab dem 1. Januar 2023 der Umsatzsteuer. Steuerpflichtig ist die jeweilige Kommune.

In den laufenden Verträgen wurde dieser Sachverhalt bisher nicht berücksichtigt, sondern die Leistungen als reine Netto-Leistungen vereinbart. Zur Vermeidung von wirtschaftlichen Einbußen der Kommunen hat sich Westenergie entschieden, entsprechende Vertragsergänzungen anzubieten nach denen die Ortsgemeinden zukünftig die Konzessionsabgabe sowie den Gemeinderabatt zzgl. Umsatzsteuer erhalten.

Die Mehreinnahmen durch Bruttozahlung der Konzessionsabgaben, werden als Mehrwertsteuer an das Finanzamt abgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Korlingen beschließt den Abschluss der vorliegenden Ergänzungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Strom

Ergebnis:
einstimmig

8. Vergabe von Metall- und Verglasungsarbeiten der Terrassenüberdachung des Anbaus an das Gemeindehaus

Der Grundriss der geplanten Überdachung, wurde anhand einer Beamers Präsentation erläutert.

Es wurde bei 8 Firmen Angebote angefordert, 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Wirtschaftlichster Anbieter, mit einem Angebotspreis in Höhe von 22.827,77 €, ist die Firma Lothar Meiers & Söhne GmbH, Bekond.

Beschlussvorschlag:

Lt. Empfehlung der Verwaltung und Herrn Architekt Peter Conen, beschließt die Ortsgemeinde Korlingen, die Vergabe der Metall- und Verglasungsarbeiten der Terrassenüberdachung an die Firma Meiers & Söhne aus Bekond.

Ergebnis:
10 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

9. Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Zuhörern für ihr Interesse und verabschiedet sie.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über einen Bauantrag, Bau- und Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen sowie Informationen mitgeteilt.